

## Feuersozietät - Partner des Sports

### Neuer Rahmenvertrag für Haftpflicht- und Unfallversicherung

Von Jens Krüger und Philipp Schneckmann Am 28. Juni 2011 unterzeichneten der Vorstandsvorsitzende der Feuersozietät Berlin-Brandenburg, Dr. Frederic Roßbeck, sowie LSB-Präsident Klaus Böger und LSB-Direktor Norbert Skowronek den neuen Rahmenvertrag für die Haftpflicht- und Unfallversicherung ab dem 1. Juli 2011.

Seit über fünf Jahren ist die Feuersozietät ein verlässlicher Partner für den organisierten Sport in Berlin. Über 580.000 Mitglieder sind auch weiterhin über diesen Vertrag im Unfall- und Haftpflichtbereich, bei der Ausübung ih-

res Sports versichert. Die Feuersozietät setzte sich im Auswahlverfahren gegen 19 Mitbewerber durch. Es ist gelungen den Versicherungsbeitrag von 0,85 Euro je versichertes Mitglied auf 0,78 Euro je versichertes Mitglied zu senken (jeweils zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer).

#### Im Haftpflichtbereich enthält der neue Versicherungsvertrag erhöhte oder zusätzliche Leistungen.

1. Erhöhung der Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung auf:

a. 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

b. 100.000 Euro für Vermögensschäden in Folge eines Personen- oder Sachschadens Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssummen.

c. 100.000 Euro beim Verlust fremder und überlassener Schlüssel

Der zusätzliche Abschluss einer Schlüsselerlustversicherung im Rahmen von Schlüsselverträgen entfällt damit. Der Verlust eigener Schlüssel ist hierüber nicht versichert.

2. Neuversicherte Risiken im Haftpflichtbereich:

a. Internethaftung, wonach die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger eingeschlossen ist.

Im Bereich der Unfallversicherung sind im neuen Bereich die Grundleistungen konstant geblieben.

1. 35.000 Euro bei Invalidität

Die Leistung wird erst fällig bei einem dauerhaften Körperschaden größer 20 Prozent. Bei einem Schaden größer 75% verdoppelt sich die Invaliditätsleistung.

2. 5.000 Euro bei einem unfallbedingten Todesfall – die Hälfte wenn der Tod durch Herzinfarkt eingetreten ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Zuzahlungen, wenn z.B. beim aktiven Sport die Brille oder die Kontaktlinsen beschädigt worden sind (bis zu 75 Euro), es zu Zahnschäden kommt (bis zu 250 Euro pro Zahn), die Zahnsperre (bis zu 500 Euro) oder das Hörgerät (bis zu 400 Euro) beschädigt wurde.

Der Verlust von Brille, Zahnsperre oder Hörgeräten wird nicht reguliert.

Der neue Vertrag ist auf der Internetseite des LSB-Versicherungsmaklers Paetau Sports Versicherungsmakler GmbH – [www.thv-gruppe.de](http://www.thv-gruppe.de) – als Download bereitgestellt.

#### Grundlagen zum Versicherungsvertrag

##### A. Haftpflichtversicherung

Nach § 823 BGB ist jeder zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt.

Zum Versicherungsschutz gehört aber auch ganz selbstverständlich, dass der Versicherer prüft, ob ein **schuldhaftes** und fahrlässiges Verhalten beim Schadenverursacher liegt. Wenn ja, dann reguliert der Versicherer. Wenn aber nicht, dann werden die Kosten für die Abwehr des unberechtigten Anspruches übernommen – auch das verstehen wir unter Versicherungsschutz.

Wichtig zu wissen ist, dass anderweitig bestehender Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung oder eine eigene Bootsversicherung die-sem Vertrag voraus geht.

Was tun im Schadenfall?

Mit dem neuen Haftpflichtvertrag wird es auch neue Schadenanzeigen geben. Nur diese sind noch zu verwenden und ebenfalls als Download in der aktuellen Fassung zu erhalten. Jeder Anspruch gegen Sie als Verein oder gegen einen Übungsleiter ist der Paetau

(Fortsetzung auf Seite 23)



Nach der Vertragsunterzeichnung: (v.l.) LSB-Präsident Klaus Böger, LSB-Direktor Norbert Skowronek, Michael Möhr, Geschäftsführer von Paetau Sports, Andreas Gerlach, Hauptgeschäftsführer LSB Brandenburg, Dr. Frederic Roßbeck, Vorstandsvorsitzender der Feuersozietät.

Foto: Engler

### STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

#### Vereins- und Verbandsberatung

- ◆ Anerkennung und Sicherung der Gemeinnützigkeit
- ◆ Kontrolle der persönlichen Haftungsrisiken
- ◆ Ausschöpfung steuerlich begünstigter Handlungsmöglichkeiten
- ◆ Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie Jahresabschlüsse
- ◆ Satzungs- und Vertragsgestaltung

Karl-Marx-Allee 90 A 10243 Berlin-Friedrichshain  
Telefon: (030) 29 34 19-0 Telefax: (030) 29 34 19-22  
mail@dieterich.com [www.dieterich.com](http://www.dieterich.com)

#### Naturschutzpreis:

250.000 Euro Preisgeld

Das Bundesamt für Naturschutz und Jack Wolfskin als Stifter loben jährlich 250.000

Euro für die Umsetzung origineller Projektideen zu Naturschutz-, -bildung und -erlebnis aus. Bewerben können sich Einzelpersonen und Vereine:

Information: [www.deutscher-naturschutzpreis.de](http://www.deutscher-naturschutzpreis.de)

### Seminar zu Recht/Steuern im Verein: „Beschäftigung, Vergütung, Spenden – Sponsoring und Umsatzsteuer“

Der Vereins- und Verbands-Service Frankfurt und die LSB Brandenburg und Berlin bieten vom 12. bis 14. 9. 11 drei Seminare „Recht und Steuern im Verein“ an.

**Inhalt:** neuer Anwendungserlass zur Abgabenordnung; Bundesfreiwilligendienst; Spendenrecht – neue Vordrucke; Aufwandsbescheinigung; Werbung - Sponsoring; Beschäftigung im Verein: Freibetrag nach § 3 Nr. 26, 26a EStG; Aufwandsersatz - Annehmlichkeiten; Ganztagschule: Gefahren beim Einsatz von Vereinsmitarbeitern; Umsatzsteuer: Steuerbefreiung oder Steuerpflicht? Überlassung und Pflege von Vereinsanlagen; Berufsgenossenschaft: Wer ist versichert?

**Referenten:** Prof. Gerhard Geckle und Ulrich Goetze, Steuerberater

**Orte/Termin:** 12. 9., 18 – 21 Uhr Potsdam; 13./14. 9., 18 – 21 Uhr, LSB Berlin

**Kosten:** 49 zzgl. MwSt. je Teilnehmer (incl. Arbeitsmappe)

**Anmeldung:** T: 069-6700-303, F: 069-674906, e-mail: info@ws-frankfurt.de

## Sicherheit ist Ehrensache

### Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen im Sportverein

Schon seit den Zeiten des Reichskanzlers Bismarck haben Unternehmen die Verpflichtung, ihre Arbeitnehmer gesetzlich zu versichern. Diese Unfallversicherung erfolgt über die Berufsgenossenschaften und stellt den Arbeitgeber von der Haftung frei, sofern bei der beruflichen Tätigkeit ein Unfall mit einer Schädigung des Arbeitnehmers erfolgt. Während hauptamtliche Mitarbeiter in Sportvereinen und –verbänden sowie Übungsleiter in der zuständigen Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gesetzlich unfallversichert sind, bestand diese Möglichkeit eines umfassenden Versicherungsschutzes für Ehrenamtliche bis zum Jahr 2005 nicht. Erst durch das „Gesetz zur Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes ehrenamtlich Tätiger“ wurde die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung für die Ehrenamtlichen eingeräumt. Der LSB Berlin stritt dabei an vorderster Front für die Realisierung. Seit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz des Jahres 2008 besteht die Möglichkeit für alle gewählten und beauftragten ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins

einen umfassenden Unfallversicherungsschutz zu erlangen. 236.487 ehrenamtliche Sportfunktionäre haben im Jahr 2010 über ihre Vereine diesen Versicherungsschutz beantragt. Für 2,73 Euro pro Jahr erhält der Ehrenamtliche einen umfassenden Unfallversicherungsschutz während seiner ehrenamtlichen Einsätze für den Verein. Das Leistungsspektrum der Berufsgenossenschaften reicht bei einem Unfall von Heilbehandlungen über Rehabilitation bis zu Rentenleistungen an den Versicherten – im Todesfall an seine Hinterbliebenen – sofern der Unfall während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eintritt. Weiterer Vorteil: Die Ansprüche des Versicherten sind verschuldensunabhängig. Die Höhe der Entgeltersatzleistungen und Renten richtet sich nicht nach dem, was der Verein an Aufwandsersatz erstattet, sondern nach den tatsächlichen Einkommensverhältnissen vor dem Versicherungsfall. Besser geht es wirklich nicht.

„Sport in Berlin“ fügt einen Flyer der VBG bei, der auch auf das Ehrenamtstelefon hinweist.  
sko

### Neuer Rahmenvertrag für Haftpflicht- und Unfallversicherung

(Fortsetzung auf Seite 22)

Sports unverzüglich anzuzeigen, auch wenn Sie die-sen eventuell für unberechtigt halten. Der postalische Umweg über den LSB kann zu einem Fristversäumnis führen und stellt den Versicherer von der Leistung frei!

Darüber hinaus dürfen auf keinen Fall Schuld-erkenntnisse ausgesprochen werden. Die Beurteilung, ob es zu einer Regulierung des Anspruches oder zu einer Abwehr des unbegründeten Anspruches kommt liegt in Anlehnung an die gültige Rechtsprechung einzig beim Versicherer.

#### B. Unfallversicherung

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Mit der Unfallversicherung möchte der LSB Hilfestellung bei schweren durch den Sport erlittenen Verletzungen, die zu einer dauerhaften Invalidität führen, geben. Nicht versichert sind über diesen Vertrag die Leistungen

der Krankenversicherer.

Ob die Praxisgebühr, Heilbehandlungskosten, Heilkostenersatz, Selbstbeteiligungen, Fahrtkosten, Krankenpflege, Nachhilfeunterricht, usw.. Hier leistet Ihr Krankenversicherer oder Ihre private Unfallversicherung. Letzteres legen wir allen aktiven Sportlern dringend ans Herz.

Der versicherte Personenkreis ist unverändert geblieben. Es sind alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder bei der Ausübung des aktiven Sports, aber auch bei Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Fortbildungen usw. versichert. Auch eine Reihe von Nichtmitgliedern, so z.B. Eltern die ihre Kinder zum Auswärtsspiel fahren oder Betreuer von behinderten Sportlern sind über diesen Vertrag versichert. Nicht versichert sind die Teilnehmer von Kursen, die nicht Mitglied im Verein und somit nicht Bestandteil der Solidargemeinschaft Sport sind.

Was tun im Schadenfall?

Innerhalb von 14 Tagen muss die Schadenanzeige (ebenfalls neu: [www.thv-gruppe.de](http://www.thv-gruppe.de)) bei Paetau Sports sein. Diese muss vom Verunfallten und einem Vereinsvertreter unterzeichnet sein. Auch hier ist der Umweg über den LSB eher fristgefährdend. Noch wichtiger ist aber, dass der Verunfallte innerhalb von vier Tagen den Arzt aufgesucht haben muss, denn nur dann kann der Zusammenhang zwischen der körperlichen Schädigung und dem Sportunfall auch einwandfrei dokumentiert werden.

Als Servicepartner des Landessportbundes Berlin steht Paetau Sports für Fragen rund um den Vertrag gern zur Verfügung.

Jeden Dienstag hat das LSB-Büro von Philipp Schneckmann in der Jesse-Owens-Allee 2 Raum 066 von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Am besten vorher einen Termin vereinbaren unter Tel. 030-92104837.